

Bearbeiter: DI Thomas Salmhofer, BSc.

Tel.: 03136/52405 25

Fax: 03136-52405-20

E-Mail: [gde@premostaetten.gv.at](mailto:gde@premostaetten.gv.at)

Aktenzahl: 131-9/2022-HAU 209-211

Premstätten, am 29.08.2024

**Gegenstand: Creo Projekt NH GmbH & Co KG, 8141 Premstätten  
Ansuchen um Baubewilligung**

## Öffentliche Kundmachung zur Bauverhandlung

Mit Eingabe vom **14.03.2022** und ergänzend vom **17.08.2023**, **07.11.2023** und **05.03.2024** hat die **Creo Projekt NH GmbH & Co KG, 8141 Premstätten**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die

- Einer unterkellerten, dreigeschossigen Wohnhausanlage bestehend aus 5 Häusern für 48 WE mit 3 teilweise überdachten Außentreppen und 2 Aufzugsanlagen für Haus A2 und B2 sowie Balkonen
- Einer Tiefgarage für 73 PKW-Abstellflächen (davon 2 barrierefreie-Stellplätze) mit erforderlichen Verkehrsflächen und auch mit Keller-, Müll- und Technikräumen in Untergeschoß
- Von 12 PKW-Abstellflächen im Freien (nicht überdacht) im nordwestlichen Bauplatzbereich mit den erforderlichen Verkehrsflächen
- Von gesamt 62 überdachten Fahrradabstellflächen, davon 53 Fahrradabstellplätze unter dem auskragenden Gebäudeteil von Haus A1 im Norden und 9 überdachte Fahrradabstellplätze im Erschließungsbereich zwischen Haus B1 und B2
- Von Außenanlagen mit befestigten Erschließungsfläche und einer als Schotterrasen befestigten Feuerwehrezufahrt entlang der südlichen Grundgrenze
- Von Verbringungsanlagen und Leitungsführungen für Niederschlagswässer und Schmutzwässer
- Von Stützmauern im nordöstlichen Bauplatzdeckbereich bei Haus B1
- Von Geländeänderungen
- Von PV-Anlagen auf den Flachdächern der Anlage bestehend aus 350 Modulen mit einer Gesamtfläche von ca. 474 m<sup>2</sup>
- Von Einfriedungen

auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr. **66/13** und Grundstück Nr. **66/14, KG Unterpremostätten (63288)**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

**Donnerstag, den 19.09.2024, um ca. 15:00 Uhr**

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle**, Hauptstraße 209, **8141 Premstätten** angeordnet.

Verhandlungsleiter: DI Thomas Salmhofer, BSc.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Premstätten zur allgemeinen Einsicht auf.

**Für die Einsichtnahme in die Projektunterlagen wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung (03136/524050) gebeten.**

**Gemäß § 22 Abs. 2 Zif. 3a sind die Grundstücksgrenzen und die Bauplatzgrenzen in der Natur zu kennzeichnen. Voraussetzung für die Bauverhandlung ist die Kennzeichnung der Bauplatzgrenzen in der Natur.**

**Zusätzlich ist bei Errichtung von Neubauten der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abzustecken.**

### **Verständigung erfolgt durch:**

- A) **Persönliche Verständigung:**  
(Bauwerber, Eigentümer, Anrainer und Planverfasser mit Zustellnachweis RSb, alle Übrigen per Mail)
- B) **Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel des Rathauses (Hauptplatz 1, 8141 Premstätten) bis zum Tag der Verhandlung**
- C) **Zusätzliche Kundmachung in geeigneter Form, digitale Amtstafel auf der Homepage der Marktgemeinde Premstätten (<https://www.premstaetten.gv.at>) bis zum Tag der Verhandlung**

Der Bürgermeister

Dr. Matthias Pokorn

